

AMT FÜR FAMILIE UND JUGEND EICHSTÄTT

Umsetzung der „Richtlinien über die Koordination der Zusammenarbeit und über regelmäßige Besprechungen zwischen Jugendämtern und Schulen“ im Landkreis Eichstätt

Stand 19.10.21

1. Ansprechpartner und –partnerinnen in Schulen und Jugendhilfe

Die Zusammenarbeit mit den Schulleitern und Schulleiterinnen als Ansprechpartner für die Jugendhilfe und das Heranziehen von Schulpsychologie und/oder Beratungslehrkräften war auch bisher bereits funktionierender Usus und kann daher so weitergeführt werden.

Auch eine intensive Zusammenarbeit zwischen den jeweils zuständigen ASD Fachkräften und den Schulen findet bereits intensiv im Rahmen der Einzelfallarbeit statt.

Darüber hinaus soll künftig ein Ansprechpartner für die Schulen benannt werden, der speziell für die Koordination zur strukturellen Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule zuständig ist. Der Ansprechpartner ist für alle Fragen der grundsätzlichen Zusammenarbeit zuständig. Sie informiert und berät die Schulen zu allen grundsätzlichen Fragestellungen der Zusammenarbeit und zum System der Jugendhilfe. Sie gewährleistet zudem die verbindliche Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften des ASD und der Schulleitung, auch im Falle eines Zuständigkeitswechsels und stellt ggf. Kontakt zu weiteren Fachdiensten des Jugendamtes her. Zunächst wird diese Funktion an die Sozialdienstleitung des Jugendamtes gekoppelt.

Von Seiten der Schulen wird allerdings rückgemeldet, dass der relativ häufige Wechsel von Fachkräften eine Herausforderung für die kontinuierliche Zusammenarbeit ist. Hierauf kann jedoch aufgrund von Fachkräftemangel und den Bedarf der regelmäßigen Anpassung von personellen Ressourcen auf die Veränderung von Fallzahlen in den Gemeinden und damit verbundenen Verschiebungen bei Zuständigkeiten, kaum Einfluss genommen werden. Die dadurch für die Beteiligten hervorgerufenen Veränderungen sollten durch die Begleitung bei der ersten persönlichen Kontaktaufnahme vor Ort durch die Koordinierungsstelle besser und schneller zu bewältigen sein.

2. Gemeinsame Agenda

- Grundsätze der Zusammenarbeit, Weiterentwicklung und Optimierung der Zusammenarbeit
- Gegenseitige Information zu relevanten Themen, Veränderungen, Konzepten, systemischen Besonderheiten, Strukturen
- Gemeinsame Bearbeitung von gemeinsame Herausforderungen und Themen
- Erstellung von Arbeitshilfen und Leitfäden, z.B. zum Kinderschutz
- Bereits installierte Kooperationsprojekte, z.B. JaS, FLEG
- Spezielle gemeinsame Planungsthemen, wie z.B. Ganztagsbetreuung

3. Ziele

- Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule wird optimiert, Synergieeffekte an den Schnittstellen werden sichtbar und nutzbar gemacht.
- Die gemeinsamen Zielsetzungen werden im Vorbereitungsteam diskutiert, ausgehandelt, evaluiert und weiterentwickelt.
- Die Schulleitungen werden an der fachlichen Diskussion und Weiterentwicklung der gemeinsamen Themen und Ziele inhaltlich gut mitgenommen und aktiv beteiligt. Die Kooperationsbeteiligten arbeiten zusammen an den gemeinsamen Herausforderungen und Themen.
- Die Kooperationsprozesse sind so gestaltet, dass die Beteiligten in den Systemen Jugendhilfe und Schule voneinander lernen und profitieren, sowie sich besser kennen- und schätzen zu lernen.
- Die Kooperationsprozesse ermöglichen, dass die unterschiedlichen Systeme Jugendhilfe und Schule für die Beteiligten besser verständlich werden.

4. Rahmen

Die Gespräche zwischen den benannten Ansprechpartnern werden in einem Vorbereitungsteam thematisch, inhaltlich, fachlich und methodisch vorbereitet. Das Vorbereitungsteam besteht aus folgenden Personen:

- Schulamtsdirektor und stellvertretende Leitung des staatlichen Schulamtes
- Schulpsychologie am Staatlichen Schulamt
- Mind. je eine stellvertretende Person für die Schulleitungen jeder Schulart, inklusive je 1 Person für jede Schulart der weiterführenden Schulen (Gymnasien, Realschulen, Berufsschule)
- Jugendamtsleitung und Leitung des Sozialdienstes des Jugendamtes
- Jugendhilfeplanung des Jugendamtes

- Weitere Personen oder Stellen nach Abstimmung mit den Schulleitungen, oder themenbezogen nach Abstimmung im Vorbereitungsteam.

Die vor- und aufbereiteten Themen werden dann in einem Treffen mit allen Schulleitungen diskutiert und bearbeitet. Dies kann je nach Aufgabenstellung im Rahmen einer Schulleiterkonferenz, wie auch in gesonderten Veranstaltungen oder Arbeitsgruppen passieren. Je nach Thema werden zudem weitere ggf. zu beteiligende Personen(gruppen) benannt und eingeladen.

Die Organisation und Einladung zu den Treffen erfolgt abwechselnd, bzw. nach Absprache, die Durchführung immer gemeinsam.

Das Vorbereitungsteam arbeitet je nach Bedarf an anstehenden Themen und gemeinsamen Herausforderungen und bereitet diese zur Vorstellung, Diskussion und weiteren Bearbeitung mit den Schulleitungen vor.

Mindestens einmal pro Schuljahr findet ein Treffen mit den Schulleitungen und den weiteren benannten Ansprechpartnern, einzuladenden Personen und weiteren von der Vorbereitungsgruppe benannten Personen statt. Die Treffen finden je nach Thema nur mit den Schulleitungen der Grund- und Mittelschulen, nur mit denen der weiterführenden Schulen oder mit allen gemeinsam statt.